

Schutzkonzept

SAUNA

Update: 13. September 2021

Vorwort

Wie der Bundesrat am Mittwoch, 8. September 2021 bekanntgegeben hat, wird die Covid-Zertifikatspflicht per 13. September 2021 ausgeweitet. Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie umfassen die neuen Massnahmen das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats beim Eintritt in Innenräume von Freizeit- und Sporteinrichtungen.

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste, Mitarbeitenden und Mitmenschen haben für uns oberste Priorität.

Covid-19 Beauftragte

- Für das Tivoli Center Worblaufen ist verantwortlich:
Therese Wyssmann, Geschäftsführerin, wyssmann@tivolicenter.ch /031 927 37 17
- Sie steht den Kunden beratend bei. Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt bei der Covid-19-Beauftragten, aber auch beim gesamten Personal. Das Tivoli Center erachtet dieses Dokument **für alle Mitarbeiter/innen und Gäste als verbindlich.**

Allgemeine Informationen

- **Zertifikatspflicht ab 16 Jahren**
Die Kontrolle des Zertifikates (geimpft, getestet, genesen) erfolgt beim Eintritt in die Anlage. Dazu bitte am Empfang das Zertifikat und den Lichtbildausweis (ID oder Führerausweis) vorlegen.
- Zwingendes **Check-in und Check-out** am Ein-/Ausgang befolgen. Diese werden vertraulich behandelt und nach 15 Tagen gelöscht.
- Im Wellnessbereich können Sie sich ohne Maske frei bewegen.
- Die Garderoben, WC, Duschen, Oberflächen, Türgriffe und Handläufe werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

Wir zählen auf Ihr richtiges Verhalten

- Wir bitten unsere Kunden, die Sauna nicht aufzusuchen, wenn Sie Anzeichen einer Covid-19-Infektion (Fieber, Husten, Verlust Geschmackssinn, Atembeschwerden), feststellen. Wir behalten uns vor, Gäste mit entsprechenden Symptomen abzuweisen.
- Beim Eingang bitte die bereitgestellten Desinfektionsmittel benutzen.

SAUNA / RUHERAUM

- Die Anzahl der Liegen wird entsprechend reduziert, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Die Gäste **müssen** immer ein Handtuch unterlegen, wenn sie sich hinlegen.

Informationspflicht

- Die Kunden werden per E-Mail, via Webseite, Aufhängen von Plakaten sowie persönlich vor Ort informiert.